

Zusammenfassende Erklärung

Gemäß §6 Abs. 5 Satz 3 BauGB
zur 97. Flächennutzungsplanänderung
„Westlich Brinkholt“

Nach § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) ist der Flächennutzungsplanänderung eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Die zusammenfassende Erklärung zur o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach dem Beschluss über die Abwägungsvorschläge und nach dem Feststellungsbeschluss durch den Rat der Stadt Langenhagen sowie nach Genehmigung durch die Region Hannover verfasst.

Die wesentlichen Inhalte der 97. Änderung des Flächennutzungsplanes „Westlich Brinkholt“ werden nachfolgend in Bezug auf

- 1. Berücksichtigung der Umweltbelange**
- 2. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**
- 3. Anderweitige Planungsalternativen**

zusammengefasst.

Zu 1.: Berücksichtigung der Umweltbelange

Für diese 97. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ein Umweltbericht einschließlich avifaunistischer Untersuchung und artenschutzrechtlichem Fachbeitrag gemäß §2a BauGB, erstellt. Der Umweltbericht kommt zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass mit der Umsetzung der Planung es zum Verlust von Grünland, Rasenflächen, Gehölzbeständen sowie zur teilweisen Überbauung eines Grabens kommt. Damit einher gehen Lebensraumbeeinträchtigungen bei Brutvögeln, Fledermäusen, sonstigen Säugetieren und Amphibien. Durch Überbauung und sonstige Flächenversiegelungen gehen die natürlichen Bodenfunktionen verloren (gleichzeitig Flächenverluste). Davon sind auch Vegetationsflächen betroffen, die bisher zu Kaltluftproduktion beitrugen. Durch die Bebauung von Parkflächen kommt es auch zur Erhöhung der Raumwirksamkeit und somit zu nachteiligen Auswirkungen auf das Landschaftsbild.

Beeinträchtigungen der Schutzgüter Mensch und seine Gesundheit sowie Bevölkerung und Luft bleiben unterhalb der Schwelle der Erheblichkeit. Bedeutsame Elemente des kulturellen Erbes oder sonstige Sachgüter sind nicht betroffen. Vorkehrungen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen reduzieren das Ausmaß der Belastungen für alle Umweltschutzgüter. Dies betrifft vor allem Regelungen zum Biotop-, Boden- und Gewässerschutz.

Im Einzelnen führt das geplante Vorhaben zu Veränderungen der Gestalt und Nutzung von Grundflächen, die die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und das Landschaftsbild beeinträchtigen. Damit stellt es einen zu kompensierenden Eingriff im Sinne der Eingriffsregelung nach §7 ff Niedersächsisches Naturschutzgesetz sowie im Sinne von §14ff Bundesnaturschutzgesetz i.V.m. §1a Abs.3 BauGB dar.

Nach dem Bilanzierungsmodell des Niedersächsischen Städtetages wurde der ökologische Bestandswert ermittelt und dem ökologischen Wert bei Realisierung der Planung unter Berücksichtigung der Vermeidungs-, Minimierungs- und Aufwertungsmaßnahmen im Planungsgebiet gegenübergestellt. Das dabei ermittelte Defizit von 14.676 Werteinheiten (WE) wird zu 100% auf zwei externen Flächen „Flächenpool Ellernbruch“ und „Wietzepark“ der Stadt Langenhagen kompensiert.

Durch den Verlust von Gehölzen und vier Höhlenbäumen kommt es zu Lebensraumbeeinträchtigungen für Fledermausarten sowie für die Vogelarten Star und Haussperling, für die ein Brutverdacht im Plangebiet vorliegt. Zur Kompensation erfolgen im Plangebiet vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen im Sinne des § 44 Abs. 5 BNatSchG (CEF-Maßnahmen), indem zwölf Fledermauskästen und weitere zwölf Starenkästen in den verbleibenden Gehölzbeständen im Plangebiet aufgehängt werden.

Im Rahmen der Umsetzung des B-Planes Nr. 125, der im Parallelverfahren aufgestellt wird, sollen die Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung berücksichtigt werden.

Zu 2.: Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom 11.03.2021 durchgeführt. In Folge dessen sind umweltrelevante Anregungen der Region Hannover und des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), eingegangen. Die Stellungnahmen enthielten wesentliche umweltbezogene Inhalte bzgl. Naturschutz, Gewässerschutz und Kampfmittelverdachtsflächen und wurden gemäß §3 Abs.2 BauGB ebenfalls ausgelegt.

Weitere Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und in die Begründung sowie den Umweltbericht eingearbeitet.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB hat vom 18.03.2021 – 15.04.2021 stattgefunden.

Die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB i.V.m. §3 Abs.1 und 2 PlanSiG hat in der Zeit vom 11.08.2021 – 10.09.2021 stattgefunden.

Während der öffentlichen Auslegung wurden keine Hinweise von Bürgerinnen und Bürgern vorgebracht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 05.08.2021 zeitgleich zur öffentlichen Auslegung um Stellungnahme zum Planentwurf und zur Begründung gemäß §4 Abs. 2 BauGB gebeten. Es gingen zwei Anregungen ein, die zur Kenntnis genommen wurden. Eine Änderung des Planentwurfes war nicht erforderlich.

Der Rat der Stadt Langenhagen hat in seiner Sitzung am 11.10.2021 den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zugestimmt und den Feststellungsbeschluss für die 97. Änderung des Flächennutzungsplanes „Westlich Brinkholt“ in der Fassung vom 01.06.2021 gefasst. Die Region

Hannover hat diese 97. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Schreiben vom 07.02.2022 genehmigt.

Zu 3.: Anderweitige Planungsalternativen

Im Rahmen der Planungsalternativen Prüfung auf Ebene der Flächennutzungsplanänderung beziehen sich die in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten grundsätzlich auf den Geltungsbereich des Änderungsbereiches.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 125, der im Parallelverfahren zur 97. Flächennutzungsplanänderung aufgestellt wurde, fand im Vorfeld eine Standortprüfung zur Ansiedelung der Erweiterungsgebäude für die IGS-Süd statt. Im Ergebnis wurde der vorhandene Standort priorisiert, da es keine Flächen in der näheren Umgebung gibt, die in der erforderlichen Größe verfügbar wären und die fußläufig durch die Schülerinnen und Schüler zu erreichen wären. Bei dem für das Planvorhaben gewählten Standort handelt es sich um einen gewachsenen Schulstandort, der in die umliegende Siedlungsstruktur eingebettet ist und Vorteile bzgl. der ÖPNV Anschlüsse und der vorhandenen Gebäudestruktur aufweist.

Für die Konkretisierung des Standortes sind aufgrund der Bauleitplanung bzw. der aus ihr getroffenen Abwägungsentscheidungen die Versickerung des Regenwassers, die Kompensationsmaßnahmen und die Klimaschutzmaßnahmen bei der weiteren Umsetzung des Projektes zu berücksichtigen.

Langenhagen, den **19.02.2022**

gez.: Heuer

Heuer
Bürgermeister

